

Beschluss:

1. Die in der derzeit gültigen Stiftungssatzung unter Ziff. 2 Buchstabe d genannte Stiftungszielgruppe „bedürftiger Familienmitgliedern ersten und zweiten Grades von in der Stiftungswohnanlage ansässigen Altmietern, soweit diese Familienmitglieder der nach der Stiftungsaufgabe vorgesehenen Altersgrenze nahekommen und ihre Bereitschaft erklären, sich an der Betreuung der betreffenden Altmietern, d.h. bei der erforderlichen häuslichen Pflege und Sozialbetreuung, zu beteiligen“ wird dahingehend geändert, dass stattdessen zukünftig „bedürftige Familienmitglieder ersten und zweiten Grades von in der Stiftungswohnanlage ansässigen AltmieternInnen, soweit diese ihre Bereitschaft erklären, sich an der Betreuung und Pflege der betreffenden AltmieternInnen zu beteiligen“ enthalten sind. Die in der derzeitigen Stiftungssatzung enthaltene Altersgrenze entfällt.
2. Die Stiftungssatzung wird um die neue Stiftungszielgruppe von einkommensschwachen bedürftigen Beschäftigten bzw. Auszubildenden von Pflege- bzw. Heilberufen mit geringen und mittleren Gehaltsstufen erweitert.
3. Die Stiftungssatzung wird um die neue Stiftungszielgruppe von einkommensschwachen bedürftigen Familien mit Kindern mit physischen und psychischen Einschränkungen i.S.d. § 2 SGB IX, welche seit langem in der Stadt ansässig sind, erweitert.
4. Die bisherige Stiftungszielgruppe von bedürftigen Münchnern, welche durch Kriegseinwirkungen ihre Münchner Heimat aufgeben mussten und zurückkehren wollen, wird aus der Stiftungssatzung gelöscht, weil diese nicht mehr existent ist.
5. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04166 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau Stadträtin Heike Kainz und Frau Stadträtin Sabine Bär der CSU-Fraktion

vom 12.06.2018 wird teilweise entsprochen. Damit ist dieser Antrag geschäftsordnungsgemäß erledigt.

6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.